

**Änderung der Ordnung
über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für
den Studiengang „Weiterbildende Studien im Lehrgebiet
Arbeit/Wirtschaft“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 16.10.2000

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für den Studiengang „Weiterbildende Studien im Lehrgebiet Arbeit/Wirtschaft“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom MWK mit Erlass vom 21.09.2000–11.3 -745 08-30- gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 NHZG i.V.m. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Nr. 5 NHG i.d.F. v. 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 11.11.1999 (Nds. GVBl. S. 384), genehmigt.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 5/2000, S. 213 -

Anlage

**Änderung der Ordnung
über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für
den Studiengang „Weiterbildende Studien im Lehrgebiet
Arbeit/Wirtschaft“ an der Carl von Ossietzky Universi-
tät Oldenburg**

Abschnitt I

Die Ordnung für den Studiengang „Weiterbildende Studien im Lehrgebiet Arbeit/Wirtschaft“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. v. 16.05.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg S. 100), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neue § 8 eingefügt:

„§ 8

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Studentenwerks- und Studentenschaftsbeiträge sowie die Verwaltungskosten in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen.

2. Der bisherige § 8 wird § 9.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.